



Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Niedersachsen
Postfach 4732
30047 Hannover

Fachdienst Verkehrslenkung
Industriestraße 1 | 26121 Oldenburg
Eingang B | Zimmer 033
Klaus Glummert
TELEFON 0441 235-2814
TELEFAX 0441 235-3209
klaus.glummert@stadt-oldenburg.de

per E-Mail

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

UNSER ZEICHEN
4140-4

DATUM
Oldenburg, den 27.07.09

Plakatwerbung aus Anlass der Bundestagswahl am 27.09.09

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Das Anbringen von Kleinflächenwerbung (Pappenplakate) im öffentlichen Verkehrsraum wird von der Stadt Oldenburg entsprechend des anliegend beigefügten Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 19.02.09 - veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 10/2009, S. 306/307 - innerhalb des Stadtgebietes Oldenburg ohne gesonderte Antragstellung für die Zeit des Wahlkampfes zugelassen. Der Anspruch auf Zulassung dieser Wahlsichtwerbung besteht für die Zeit von sechs bis längstens acht Wochen vor dem Wahltag. Nachfolgend aufgeführte Auflagen und Bedingungen sind hierbei zu beachten:

1. An privaten Anlagen und Einrichtungen im Straßenraum, wie Leitungsmasten, Schaltschränken oder Transformatoren, an Hauswänden, Mauern oder Zäunen dürfen Werbeeinrichtungen ohne Zustimmung des Eigentümers nicht angeklebt oder in anderer Weise angebracht werden.
2. Innerhalb von Straßenkreuzungen und – einmündungen ist jegliche Werbung im Bereich der Sichtfelder (jeweils 15 m Straßenlänge vom Knotenpunkt) unzulässig.
3. An und vor Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen aller Art ist das Anbringen von Plakaten nicht gestattet.

Seite 1 von 2

BANKKONTEN DER STADTKASSE


Landessparkasse zu Oldenburg	BLZ 280 501 00	Kto.-Nr. 000400168
Bremer Landesbank	BLZ 290 500 00	Kto.-Nr. 3001635001
Oldenburgische Landesbank AG	BLZ 280 200 50	Kto.-Nr. 144 39962 00
Postbank Hannover	BLZ 250 100 30	Kto.-Nr. 5740307
Raiffeisenbank Oldenburg eG	BLZ 280 602 28	Kto.-Nr. 100700
Volksbank Oldenburg eG	BLZ 280 900 45	Kto.-Nr. 3030759700

SPRECHZEITEN

Montag - Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag - Donnerstag	13:30 bis 15:30 Uhr

SERVICECENTER
ONLINE-SERVICE

0441-235 4444
www.oldenburg.de

- 
4. Die Sicherheitsabstände zu Fahrbahnen, Radwegen und Gehwegen sind mit 0,50 m einzuhalten. Über Rad- und Gehwege ist eine Mindesthöhe von 2,50 m freizuhalten.
 5. Innerhalb der Fußgängerzone – auch Heiligengeiststraße - einschließlich der Straßen des sog. Wallringes (Heiligengeistwall – Staulinie – Poststraße – Paradewall – Schloßwall – Theaterwall) ist die Plakatierung auf der Seite der Fußgängerzone nicht gestattet. Auf der Kreisfläche des Pferdemarktes darf ebenfalls nicht plakatiert werden.
 6. Jedes aus dieser Erlaubnis entstehende Haftpflichtrisiko geht ausschließlich zu Lasten des Erlaubnisnehmers.
 7. Alle Plakat- bzw. Werbeeinrichtungen sind spätestens am Tage nach Ablauf des vorgenannten Genehmigungszeitraumes umgehend zu entfernen.

Sollten Sie darüber hinaus beabsichtigen, Großflächentafeln im öffentlichen Verkehrsraum für Wahlkampfzwecke aufzustellen, wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Verwaltung Straßenbau, Frau Wagner-Bensing, telefonisch zu erreichen unter 0441/235 2558.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

gez. Glummert

Glummert

Anlage